

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 9.

Dresden, am 4. Februar

1849.

Achte öffentliche Sitzung der ersten Kammer
den 1. Februar 1849.

Inhalt:

Verpflichtung des Abg. Voigt. — Registrandenvortrag. — Ader-
weite Annahme der Geschäftsordnung bis zur Gesetzerhebung
derselben oder auf vorläufig 14 Tage. — Interpellation des Abg.
Zahn, die von der Regierung an die Kammern zu bringenden
Gesetzentwürfe betr. — Besprechung darüber. — Eintritt einer
Pause. — Wiederbeginn der Sitzung. — Mündlicher Vortrag
des Vicepräsidenten Tzschucke im Namen der außerordentlichen
Deputation, die Erlangung der Initiative betr. — Besprechung
darüber. — Vorbehalt der Beschlußfassung. — Vortrag des
Abg. Oberländer, die Legitimationsprüfungen zweier Abgeordne-
ten betr. — Beschlußfassung. — Anzeige des Präsidenten, die
Wahl von 10 verschiedenen Deputationen betr.

Die Sitzung beginnt kurz vor $\frac{1}{2}$ 11 Uhr mit Vorlesung
des über die letzte Sitzung vom Secretair Hohlfeld aufgenom-
menen Protocolls, welches auf erfolgte Frage des Präsidenten
von der Kammer genehmigt und von dem Abg. Günther
und Vicepräsidenten Haden mit unterzeichnet wird.

Präsident Joseph: Im 34., 35. und 36. Bezirke ist
der Buchdruckereibesitzer Voigt neben dem D. Esche zum Ab-
geordneten gewählt; er hat Legitimation und Mißsive über-
reicht, und es würde daher seiner vorläufigen Zulassung
nichts entgegenstehen. Ich werde denselben einladen lassen,
einzutreten, damit er die in §. 82 der Verfassungsurkunde
vorgeschriebene Verpflichtung leiste.

(Der Abg. Voigt wird eingeführt und giebt als früher
in der zweiten Kammer gewesener Abgeordneter unter den ge-
wöhnlichen Formalitäten dem Präsidenten den Handschlag.)

Der Herr Secretair wird die Registrande vortragen.

1. (Nr. 42.) Petition der Dresdner Schmiedeinnung,
Johann Andreas Beck's und Genossen, um Verwendung, daß
der von der Direction der sächsisch-böhmischen Staatseisen-
bahn mit einem Schmiedemeister über Anfertigung und Lie-
ferung der bei dem Elbbrückenbau nöthigen Schmiedearbei-
ten bestehende Vertrag aufgehoben und auf die gesammte
Schmiedeinnung übertragen werde.

I. R. (Erstes Abonnement.)

Präsident Joseph: Ist an die Petitionsdeputation ab-
zugeben.

2. (Nr. 43.) Durch Beschluß der zweiten Kammer vom
29. d. M. abgegebene Petition H. Rothe's ic. zu Röttha, die
Herabsetzung der Tagegelder für die Abgeordneten betreffend.

Präsident Joseph: Ist an die Deputation für die Ge-
schäftsordnung abzugeben.

3. (Nr. 44.) Abg. Hanel von Annaberg überreicht eine
von den obererzgebirgischen und voigtländischen Eisenhütten-
werksbesitzern wegen der Schutzölle auf Eisen bei der Na-
tionalversammlung zu Frankfurt übergebene Petition zur
Vertheilung an die Mitglieder der Kammern.

Präsident Joseph: Ist vertheilt worden.

4. (Nr. 45.) Protocollauszug der zweiten Kammer vom
27. Januar 1849, die Berathung über einen Antrag wegen
Publication der deutschen Grundrechte enthaltend.

Präsident Joseph: Ist an die betreffende bei uns be-
reits niedergesetzte Deputation abzugeben.

5. (Nr. 46.) Petition Karl Teubner's und 50 Genossen
zu Rosßwein, die Erläuterung des Begriffs: „Selbstständig-
keit“ in den Landtags-, Geschwornen- und dergleichen Wahl-
gesetzen betreffend.

Präsident Joseph: Es liegt außer dieser Petition ein
noch von dem Abg. Heubner eingebrachter Antrag gleichen
Inhalts vor; da derselbe als Antrag eines Abgeordneten, auf
ein Gesetz gerichtet, an die Abtheilung gelangen muß, so
schlage ich vor, diese Petition mit dem Heubner'schen Antrag
an die Abtheilung zu verweisen.

6. (Nr. 47.) Die königl. Brandversicherungscommission
überreicht die Uebersichten der Einnahmen und Ausgaben bei
der alterländischen Immobilienbrandversicherungsanstalt
auf die Jahre 1845, 1846 und 1847 zur Vertheilung an die
Kammermitglieder.

Präsident Joseph: Ist vertheilt.

7. (Nr. 48.) Petition des Erbrichters und Gemeinde-
vorstands Friedrich August Nestler zu Mitweida um Amnesti-
rung der Forstfrevler.

Präsident Joseph: An die Petitionscommission.

8. (Nr. 49.) Petition desselben um Wegfall der Hand-
werks- und Hausgenossenzinsen, Zinsinseltäquivalente und
Fischereidienstgelder.